

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/4725

Betr.: Vielfalt im NDR-Staatsvertrag zeitnah herstellen und sichern

In der Neufassung des Rundfunkstaatsvertrags der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen setzt sich der Rundfunkrat, das Aufsichtsgremium des NDR, aus 58 Personen zusammen. Tarifparteien, politische Parteien, Religionsgemeinschaften und andere Interessensgruppen aus den Bereichen Familie, Senioren/-innen, Migranten/-innen, Sport, Kultur und Frauen können Vertreter/-innen entsenden, um den Rundfunkrat möglichst divers zu gestalten. Jedoch wird selbst auf der Ebene der Besetzung des Rates die Vielfalt nicht ausgeschöpft.

Im Zuge der Diskussion über eine Neufassung des Staatsvertrages haben sich insbesondere die Interessenvertretungen von LSBTI über die mangelnde Bereitschaft zu ihrer Einbeziehung beschwert. Dennoch ist in der Neufassung keine Repräsentation von LSBTI-Personen vorgesehen, obwohl diese circa 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen. In den Aufsichtsgremien von ZDF, Deutschlandradio, Saarländischem Rundfunk, Radio Bremen und MDR existiert bereits eine Teilhabe von LSBTI-Personen. Auch in den Landesmedienanstalten von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland haben LSBTI-Personen eine Stimme.

Doch damit allein ist es nicht getan. Im Rundfunkrat des NDR sind bedeutsame gesellschaftliche Gruppen bis heute nicht vertreten. So werden bei der Zusammensetzung beispielsweise weder Vertreter/-innen der islamischen Religionsgemeinschaften noch die politischen Vertreter/-innen der Sinti und Roma berücksichtigt. Und auch die Entsendung einer Vertretung der Behindertenverbände steht noch aus. Wenn also der Rundfunkrat neu gestaltet wird, dann muss Vielfalt breit und grundlegend hergestellt und eine gezielte Verbesserung der Repräsentanz diverser gesellschaftlicher Gruppierungen ermöglicht werden. Es ist Aufgabe der Staatsvertragsländer, den NDR dabei zu unterstützen, sich den Anforderungen an gesellschaftliche Vielfalt zu stellen.

Im normalen Zeitablauf ist zu befürchten, dass es erst in zehn Jahren wieder zu einem neuen Rundfunkstaatsvertrag kommen wird. Ein weiteres Jahrzehnt ohne hinreichende Diversität im Rundfunkrat und im NDR wäre inakzeptabel. Deshalb ist es dringend geboten, die in der Drs. 22/4636 angekündigte zeitnahe Reform des Rundfunkrates auch tatsächlich schnell in Angriff zu nehmen.

Die Bürgerschaft möge daher folgende Erklärung beschließen:

„Die Hamburgische Bürgerschaft bekennt sich zum Anspruch der Vielfaltsherstellung und -sicherung beim NDR. Die vom Kultur- und Medienausschuss mehrheitlich empfohlene Zustimmung zum mit der Drs. 22/4034 vorgelegten Gesetz erfolgt in dem Bewusstsein, dass die gesellschaftliche Vielfalt Norddeutschlands derzeit noch nicht

vollständig abgebildet ist und dass seitens der Länder, die den NDR tragen, ein Prozess in Gang gesetzt werden muss, der zu einer zügigen weiteren Reform des NDR-Staatsvertrages insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung des Rundfunkrates führt. Dieser Prozess ist zeitnah zu initiieren und soll noch deutlich vor Ende der Hamburger Legislaturperiode zu einem Ergebnis führen. Einem weiteren Gesetz zum NDR-Staatsvertrag, das den zum Ausdruck gebrachten Anforderungen an Vielfalt im NDR nicht Genüge tut, wird die Hamburgische Bürgerschaft nicht zustimmen.“